

Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 1. Dezember 2022

Datum:	Dienstag, 1. Dezember 2022
Ort:	Gemeindesaal Ottenbach
Dauer:	19.30 - 19.50 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Gabriela Noser Fanger
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Jasmin Haller
Anwesend:	29 Stimmberechtigte
Gäste:	Petra Jansen, Leiterin Finanzen Gemeinde Ottenbach Werner Schneider, Anzeiger des Bezirks Affoltern
Abwesend:	-

Traktanden

1. Budget 2023 der Einheitsgemeinde und Festsetzen des Steuerfusses (91 %)
-

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Stimmberechtigten sowie Frau Petra Jansen, Leiterin Finanzen der Gemeinde Ottenbach als Gast und Herrn Werner Schneider als Vertreter der Presse.

Eröffnung der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung,
- die Einladung zur Versammlung,
- die Bekanntgabe der Traktanden,
- die Aktenaufgabe,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und intern fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag versehen, dem Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden.

Aus dem Kreis der Anwesenden werden keine Beschwerden angekündigt und die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung für eröffnet.

Als Stimmzähler werden durch die Gemeindepräsidentin vorgeschlagen und durch die Versammlung einstimmig gewählt:

- Michelle Studer
- Ulrich Dürr

Stimmrecht

Nach erfolgter Anfrage an die Versammlung stellt die Gemeindepräsidentin fest, dass alle nicht stimmberechtigten Personen auf den Gästeplätzen Platz genommen haben und Niemandem das Stimmrecht bestritten wird.

Anzahl Stimmberechtigte

Es sind 29 (1.47 % von 1'974) Stimmberechtigte anwesend.

Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden (Verwerfung, Änderung, Verschiebung oder Rückweisung einzelner Traktanden). Es werden keine Anträge gestellt, so dass die Geschäfte gemäss Einladung behandelt werden können.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin teilt der Versammlung mit, dass innerhalb der gesetzlichen Frist dem Gemeinderat keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden ist.

a) Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung steht dem Aufwand von Fr. 16'428'900.00 ein Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 9'523'950.00 gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von Fr. 6'904'950.00 soll wie folgt gedeckt bzw. ausgeglichen werden:

- **Steuerertrag**
91% Steuern (unverändert) bei einem einfachen Steuerertrag von Fr. 7'500'000.00 (Vorjahr Fr. 7'200'000.00) Fr. 6'825'000.00
- **Entnahme aus dem Eigenkapital**
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung Fr. 79'950.00
Fr. 6'904'950.00

b) Begründungen wesentlicher Veränderungen gegenüber Budget 2022

Aufwand: Das Budget 2023 zeigt sich gegenüber dem Budget 2022 in einigen Bereichen um einiges besser, in anderen jedoch mit grossen Aufwandsteigerungen. Somit steigt der Gesamtaufwand um rund Fr. 1'285'000.00. Hauptsächlich ist eine markante Kostensteigerung in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (+ Fr. 56'900.00), Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+ Fr. 86'700.00), Bildung (+ Fr. 393'050.00), Gesundheit (+ Fr. 43'450.00), Soziale Sicherheit (+ Fr. 418'200.00) und Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+ Fr. 87'310.00) festzustellen. In der Allgemeinen Verwaltung sind dies ein höherer Unterhalt bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und höhere Abschreibungen durch geplante Investitionen. In der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit fallen höhere Personalkosten infolge einer Reorganisation, sowie ein höherer Liegenschaftsunterhalt

am Feuerwehrdepot und bei den Fahrzeugen an. In der Bildung sind es vor allem Ausgaben infolge steigender Schülerzahlen in der Primarstufe, welche grundsätzlich die Bildungskosten erhöhen, insbesondere sind höhere Personalkosten zu verzeichnen. Die Abschreibungen werden durch aktivierte Investitionen auch etwas höher. Im Bereich Gesundheit entwickelt sich die Inanspruchnahme der Spitex-Dienstleistungen seit Jahren stetig nach oben. In der Sozialen Sicherheit sind alle Mehraufwendungen gebundene Ausgaben, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Der Kostenanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV werden teilweise durch die höhere Kostenübernahme des Kantons wieder wettgemacht. Die Kosten der bezogenen Dienstleistungen der IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern, im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesen, haben sich praktisch verdoppelt. Zudem sind mehr Personen auf die Unterstützung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe angewiesen. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung führen der höhere Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund infolge Corona Ausfall, der höhere Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds, grössere Abschreibungen infolge Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges im Werkbetrieb und höhere Personalkosten zu Aufwandsteigerungen. Dem gegenüber stehen neben diversen kleineren Verbesserungen tiefere Kosten für die bezogenen Dienstleistungen der IKA KESB und tiefere Personalkosten in der Allgemeinen Verwaltung.

Ertrag: Durch Tarifierpassungen und höhere Auslastungen bei den Tagesstrukturen, der Kinderkrippe und der Spielgruppe werden um rund Fr. 180'000.00 höhere Erträge erwartet. Der neue Beitrag des Kantons aus dem Strassenfonds macht rund Fr. 223'000.00 aus. Aufgrund des aktuellen Steuerertrages 2022 sowie unter Berücksichtigung mutmasslicher Zuzüge im Jahr 2023 wird der einfache Steuerertrag erhöht und mit Fr. 7'500'000.00 (Vorjahr Fr. 7'200'000.00) budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden im Hinblick auf die erwarteten Veranlagungen etwas tiefer mit Fr. 1'000'000.00 (Vorjahr Fr. 1'200'000.00) veranschlagt. Der Finanzausgleich für das Jahr 2023 fällt um zirka Fr. 600'000.00 höher aus. Grundlage dafür bilden die ordentlichen Steuereinnahmen des Jahres 2021. Durch diese Mehrerträge kann die Aufwandsteigerung fast gedeckt werden. Die ZKB wird auch im Jahr 2023 eine Dividende in etwa der gleichen Höhe wie im Jahr 2022 ausschütten.

c) Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei sämtlichen Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) können die bisherigen Gebührenansätze vorläufig unverändert beibehalten werden. In den nächsten Jahren sind wegen steigender Verschuldung Tarifierhöhungen im Bereich Wasser jedoch absehbar. Beim Abwasser und Abfall bleiben die Gebühren stabil.

d) Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren bei Ausgaben von Fr. 2'590'100.00 und Einnahmen von Fr. 2'694'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. – 103'900.00. Diese Minus-Investitionen entstehen im Jahr 2023 durch an uns zurückbezahlte, fällige Darlehen. Die veranschlagten Investitionen entfallen zur Hauptsache auf die Bereiche Wasserversorgung (Fr. 325'000.00), Abwasserbeseitigung (Fr. 540'000.00) und Schulliegenschaften (Fr. 1'165'000.00). Die restlichen Investitionen finden sich in der Dorfplatz-/Zentrumsgestaltung und in Strassensanierungen wieder.

e) Finanz- und Aufgabenplan

Mit der Budgetierung 2023 wurde der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient, aktualisiert. Dieser ist auf der Website der Gemeinde (www.ottenbach.ch) aufgeschaltet.

f) Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Ottenbach	91%	Vorjahr	91%
Sekundarschulgemeinde	<u>26%</u>	Vorjahr	<u>26%</u>
Total ohne Kirchensteuer	117%	Vorjahr	117%

g) Würdigung und Ausblick

Das Budget 2023 weist gegenüber dem Budget 2022 einen höheren Gesamtaufwand aus. Der Gemeindesteuerertrag wurde unter Berücksichtigung der mutmasslichen Zuwanderung höher geschätzt. Durch stabil hohe Grundstückgewinnsteuern, einen höheren Finanzausgleich, neue Einnahmen aus dem Strassenfonds und Kosteneinsparungen, kann ein fast ausgeglichenes Budget erzielt werden. Die Gemeinde Ottenbach weist nach wie vor eine gesunde finanzielle Substanz auf. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) konstant zu halten. Die geplanten hohen Investitionen in den nächsten fünf Jahren, führen zu einer Zunahme der Schulden. Die Selbstfinanzierung liegt am Ende der Planjahre (2026) mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 7.2% auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. So wird das Nettovermögen fast vollständig abgebaut. Dieses liegt am Ende der Planung jedoch noch immer in der gewünschten und finanzpolitisch festgelegten Bandbreite.

Festzuhalten ist zum vorliegenden Finanzplan 2022-2026, dass insgesamt Investitionen von 13,8 Millionen Franken vorgesehen sind, 7,6 Millionen Franken weniger als in der Vorjahresplanung. Davon sind ein paar ganz weggefallen und andere aufgrund aktuellem Wissensstand mit tieferen Kosten in die Finanzplanung eingeflossen. Einige dieser Investitionsvorhaben sind zum heutigen Zeitpunkt noch sehr ungewiss und teilweise von den Stimmberechtigten noch zu entscheiden. Für eine mögliche und transparente Zukunftsaussicht sind diese aber bereits in den vorliegenden Finanzplan hineingeflossen. Dieser wird jährlich überarbeitet.

Schwer abschätzbar ist weiterhin die zukünftige Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit und Bildung. Je nach Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, steigen die Aufwendungen noch mehr infolge höherer Schülerzahlen und mehr Sozialaufwendungen. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben und Gesetze zu erfüllen sind.

Die grössten Haushaltsrisiken, welche alle Gemeinden betreffen, sind weiterhin bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Investitionsprojekte jeweils mit grösster Sorgfalt zu beurteilen und zu planen.

Franz Zeder, Finanzvorstand der Gemeinde Ottenbach, stellt das Budget 2023 ausführlich vor.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022:

1. Das Budget 2023 der Gemeinde Ottenbach wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand Fr. 16'428'900.00

Gesamtertrag Fr. 16'348'950.00

Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital Fr. 79'950.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen Fr. 2'590'100.00

Einnahmen Verwaltungsvermögen Fr. 2'694'000.00

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Fr. - 103'900.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen Fr. 10'000.00

Einnahmen Finanzvermögen Fr. 0.00

Nettoinvestitionen Finanzvermögen Fr. 10'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Fr. 7'500'000.00

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 91% des mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegenden Anträge geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung deren Annahme und den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 91 % (Vorjahr 91 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Abstimmung und Beschluss

Das Budget 2023 der Einheitsgemeinde Ottenbach wird wie beantragt einstimmig genehmigt. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 wird bei 91 % festgesetzt. Diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Mitteilung durch Protokollauszug an

- Rechnungsprüfungskommission (per mobiles Sitzungsmanagement)
- Abteilung Finanzen
- Akten

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin Gabriela Noser Fanger dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung. Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben. Im Weiteren verweist sie auf folgende Rechtsmittel, welche beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, schriftlich, mit Begründung und Antrag, ergriffen werden können:

- Rekurs wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung
- Beschwerde infolge Verstösse gegen übergeordnetes Recht oder infolge Unbilligkeit

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden noch folgende Informationen erläutert:

1. Start Legislatur 2022 – 2026
2. Personalsituation
3. Autobahnzubringer
4. Instandsetzung Jonen-/Affoltern-/Rickenbacherstrasse
5. Zentrumsgestaltung
6. Tempo 30-Zone auf Affoltern- und Muristrasse
7. Neues Gemeindefahrzeug
8. Weihnachtsbeleuchtung
9. Ukraine
10. Bibliothek
11. Primarschule
12. Termine

Danach schliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung.

Ottenbach, 01.12.2022

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Jasmin Haller
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Gemäss Art. 17 Abs. 2 Ziff. 14 der Gemeindeordnung vom 17. November 2019 ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung zuständig.